

**2565. Eisenbahnen.** Auf den Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an die technische Abteilung des Eisenbahndepartementes:

Die Generaldirektion der Bundesbahnen übermittelt uns mit Schreiben Nr. 49354/IV vom 17. November 1913 das beiliegende Projekt für die Entwässerung des Freiverladeplatzes, die Erstellung einer Rampe und einer östlichen Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Altstetten zur Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Altstetten stellt in seiner Vernehmlassung vom 28. November 1913 folgende Begehren:

1. Bei der Einmündung der projektierten Straße in die Güterstraße sind die Trottoirrandsteine zu entfernen und dafür Bogenrandsteine 30/24 cm, die als Abschluß des Trottoirs dienen sollen, zu verwenden. Die weggenommenen Trottoirrandsteine bleiben Eigentum der Gemeinde und sind seinerzeit zur Abholung auf der Baustelle zu deponieren. Die Straßenschalen sind dem Trottoir entsprechend abzuändern.

2. Der bei der projektierten Einfahrt befindliche Schlamm-sammler in der Güterstraße ist zu entfernen und ein solcher unmittelbar bei der östlichen Abbiegung des Trottoirs mit Ab-leitung in den Kanal der Güterstraße neu zu erstellen.

3. Die Fahrbahn der Zufahrtsstraße ist bei der Einmün-dung in die Güterstraße auf die Breite des Trottoirs plus Schale zu pflästern. Hiezu sollen Fahrbahnsteine Nr. IIa (Schweiz. Ingenieurkalender 1913, Seite 320) verwendet werden.

4. Sollten die S.B.B. später aus irgend einem Grunde die Ausfahrt nicht mehr benützen, so ist das Trottoir wieder in seinen frühern Zustand zu stellen.

5. Die S.B.B. sind darauf aufmerksam zu machen, daß die projektierten Anlagen zum Teil im Gebiete der zukünftigen Flurstraßen-Überführung liegen. Bei einer spätern Ausfüh-rung dieser Überführung haben die S.B.B. die Kosten, die durch allfällig notwendig werdende Änderungen der projek-tierten Anlagen entstehen, selbst zu tragen.

Wir haben den Begehren des Gemeinderates nichts beizu-fügen.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreis-direktion III der schweizerischen Bundesbahnen, an Kontroll-ingenieur Loretan, Gladbachstraße 33, Zürich 7, an den Ge-meinderat Altstetten und an die Baudirektion.